Visitationsprotokoll von 1653

Transkription E. Herbst Nov. 2021

Anmerkung zur Transkription: Die Rechtschreibung wurde beibehalten, mit Ausnahme der Groß- und Kleinschreibuing; lateinische Worte wurden durch Arial-Schrift hervorgehobenM; die Zeichensetzung wurde vorsichtig angepasst; Erläuterungen wurden [kursiv in Klammern und 8-Punkt-Schrift] gesetzt. Die Seiten des Originals wurden in der modernen Version in blauer 8-Punkt-Schrift Typ Arial angegeben: fol. x V = Vorder, fol. x R - Rückseite

Registraturen

über die im May 1653 in den Amts-Egelnschen Ortsschaften

Alten Weddige [Altenweddingen],

Schwaneberg,

Bleckendorf,

Oetgersleben [Etgersleben],

Wolmersleben [Wolmirsleben],

Atzendorf,

Tarthun

Egeln und

Altemarkt

gehaltene Kirchen-Visitation

Mit angehängten Scripturen aus den Jahren 1646 – 54, die Kirchen-Aecker in Wolmirsleben

und

die Beschaffenheit der Amt-Egelnschen Pfarrer betr.

Rep. A 12 Gener. 8/79. Rayistanturin in in Rush, Egelnsten Ortstoffen alten Weddige, Schwaneberg, Bleckendorf, Oetgersleben; Wolmersleben, atrendont, Tarthun Egeln and gafaldaur Ringfon, Distration. Mit angafangland Sonighter and and Som Rafra 1646 - 54, Sin Rinfra, Rocken zu Wols minsleben ARCHIV KÖNISI. BEGIERUNG Din bisfathafrit den Aint. Egelnsfra Harran borto. Asp. A 12 Jener. 2546.

[Oberer Rand stark beschädigt]

Actum auf der [Lücke] burg unßers gnädigsten her [Lücke] Bromholden, H. Consist. Raht [Lücke] Dorn, Vndt Dem H. Superintendenten Christoff Helmuht gnadig aufgetragenen, Vndt am 10 tagk May, Anno 1653 Im Torff Alten Weddingen vorgenommenen Visitation.

fol. 12 V

Actum Etgersleben den 17ten May, Anno 1753. wie die Visitation daselbst ist angefangen vndt dürch Ghottes gnade auch ist vollenzogen worden.

Jus Patr[onatus] hat das Kloster Stift zu Sanctorum Simonis et Judae zu Goßlar [Goslar], itziger Pastor ist alle dritten praesentiret, vndt hiebevohr auch sindt nicht mehr praesent. worden, wie die Leute bei ihrem Denken außgesagt haben, daß Ambt vndt Gemeine haben daß Jus vocandi et eligendi, Pastor heist Tobias Kleffel, Eglensis. aetat. 42. stud. Jenae et Lipsiae, vocatus anno 34, von Born [Borne] vndt Bißdorf zu der Zeit wie keine Audit. [Hörer] mehr daselbst vorhanden, im Minist. [Amt] gewesen albereit 16? Jahr, ord. von D. Merchio, concionatur d. Dom. bis st. d. Jovis quo trait. Epistop. d. a. dom. vor promerid. Catech.

Von Kirchengebewen [Kirchengebäuden]

Haußwirte sind 48 Meyer vndt Kohtsassen, itzo aber kaum 20 zu finden.

Vom Kirch. gebew.

Die Kirche ist ziemblich vndt sol der Turm gebawet werden.

NB. Die Kirche vorm Dorfe solte billich wiedergebawet werden, weil es ein hospital gewesen sey vndt auch 2 stuben dabei.

NB. Auch ist eine Gotteshaußscheune hiegewest, worin daß Korn von einer Huefen Landes, so die Kirche beackern lassen, eingebracht worden.

Drei Klocken sindt noch da mit einem Zeiger [Seier = Uhr],

Kirchenstühle wirdt repariret.

Ein zinnern Kelch ist dagewest, haben aber anno 10 [1610] einen silbernen verguldt vor 30 thlr. machen lassen, nebenst dehme eine Flesche mit einer path. [Patene – Schale fürs Abendmahl]

Taufftücher sindt schlecht. Sonst sindtt auffm Altar selbige da

Vor diesem ist ein kupfern Becher gewest, nuhn ein zinnern.

Aufm Altar zwo kupf zinnern Leuchter.

fol. 12R

Von [der Sch]ule.

Dieselbe ist wol bestalt, sindt bei Winterszeit oft 80 Kinder.

Die hallensche Kirchenord[nung] ist da.

Bibel ist nicht da ewig.

Kirchenregister sindt Contin De /93 [kontinuierlich seit 1593].

Bücher sind nicht da.

An Erbenzinße wegen der Heußern 12 gr. 6 pf.

Von Holtzwerdern und Acker 6 gr. 4

2 thlr Graßzinse laut dem Register

8 thlr. 12 gr Pachtgeldt.

Neun Hueffen 13 Morgen vom Acker sindt bei den Ackerhöfen vndt geben die meisten Zehenden, vndt 27 Morgen; bestelt sie selbst, die frei sind, wo die Äcker liegen, wissen sie nit, die anderen aber wissen sie wohl.

Von wehme sie zu Lehen gehen, wissen sie auch nit.

Eine Wiese, so 2 thlr. thuet an Zinßen

Von Holtz nichts.

Von Garten nichts.

Den Acker haben sie zwar bestelt vor Geldt, aber auß Liebe wenig dafür genommen.

Inventaria [vermutlich: Inventarverzeichnisse] sindt nicht da.

Wegen der Stühle in der Kirchen verabschiedet, den weil die Zuhörer den Schreiner gespeiset, auch weil Fuhren gethan, geben sie nichts. Ihre Nachkommen aber sollen sich adorta mit einen Orth thlr. [Ort-Taler] redimiren [freikaufen], fremde aber geben billich.

Vom Geleute vndt Begräbnüsse nichts.

Von Opfern [Kollekte] ist hier nichts alß bei Hochzeiten, Begraben vndt Kindttauffen. Daß Opfer bekompt der Pfarh.

Klingelbeutel hat diß Jahr getan 14 thlr. Kirche, Pfar vndt Schuel gebew [Gebäude] werden davon unterhalten. Cantor bekompt sein Besoldung darauß. Der Küster aber zwo Scheffel Weitzen.

Onera [Abgaben] der Kirchen

1. 2 Scheffel Stgn Korn Weitzen nach Magdeburg

3 Scheffel Rocken dem Ambt ErbenZinß

der Landtschafft 2 thlr genant Landsteur

fol. 13 V

Dobbelten Erben[zins dem] Stifft [Goslar] 7 ggr haben also 14 gr.

Von der pfarre

sindt dieselbe alle im stande

Invent. ist nicht gewest. Hat also nicht nötig eins zu bessern.

Eink. des Past.

1 thlr 18 gr für die Wochenpredigt

Weihnachten Brot vndt Wurst.

Ostereyer vndt Brot, die Ackerl[leute] oft 10 Eyer.

Quartalgeldt von jedem, so zum Tisch des H[errn - Abdenmahl] gehet, 2 pf.

Fur jede proclamat. [Aufgebot] 1 gr. pro discret.

Copul. [Trauung] thuet einen thlr vom AckerMan vndt bißweilen einen halben

Zu bitten fur einen Kranken 1 gr.

Danksagung auch so viel

Von Begrabnüß 2 ggr.

Von Leichpredigt bißweilen 1 thlr

Hat sonsten nachbarl. Gerechtigkeit [Nachbarrechte und -pflichten].

Vom Acker

4 Hueffen vndt 1 Morgen zehentfrei

eine Wiese vndt nachbarl. Graßerei

Drei Garten

Holtz nichts, als was in der Wischen [*Wiese*] stehet vndt auff eine an den Garten gepflanzte ist Der Acker muß vom Pfarh. selbst bestelt werden.

Cant. redeten [Einkünfte].

Daniel Timens Naumburg stud. Witteberg [Lutherstadt Wittenberg]

8 thlr auß der Kirchen, vndt hat mit den selben 30 thlr, dazu auch das Schulgeldt gerechnet wirdt Von der Begrab. 18 pf.

Von Hochz. nichts, doch einige freien Tisch.

Küster

Heist Jacobus Simonides auß Schlesenfurt zu Zelen schulen. Ist hierin just fri gewesen.

Hat 17 Morgen Landt zehendtfrei vndt werden ihm auch frei gestelt [unentgeltlich bearbeitet], aber muß den Leuten dafür speißen.

fol 13R

Gemeine Graserei und nachbarl. Gerechtigkeit, die freie hude [Hut] ist dem Pastori hinfüro umbsonst vergünnet, auch dem Küster

11/2 thlr auß Testament [fromme Stiftung],

Von Kindtauf 1 ggr

Hochzeit frei, Gevater- vndt Hochzeitbrieff 1 gr. vndt bekompt auch eine Brautsuppe,

Begräbnüs 18 pf.

NB. Dem Cantori wird ein bette gehalten vom Hospital. [Das] hat keine reditus [Einkommen] vndt hat zwo Stuben geben als Kirchen Haußzinßen, jedoch etwas, welches die Leute bekommen, so sie annehmen. NB. Von den Kirchen vndt Pfarrgutern ist nichts entwandt.

Audit. interrog. [Zuhörer befragt]

Rühmen ihren Prediger vndt begeren keinen Besseren zu haben. Unter andern sagen sie, daß er friedlich lebe.

Uber Cantor vndt Schulmeister haben sie auch nichts [zu klagen].

Pastor,

Ist wohl zufrieden mit ihnen, allein klaget, daß einige nicht wol in die Wochen- vndt Festags Nachmittagspredigt kommen,

klagt sonsten über die Knechte, so spielen vndt die Leute über die Maßen sehr tribulieren [quälen]. Vnd klagt sich auch noch über einen, welcher Weib vndt Kindt sitzen gelassen vndt sich an andere Orte begeben hat.

Auch ist ein Kerrel, welcher seine Braut nicht haben wil, weil sie den Krebs gehabt, derselbe aber ist geheilet worden, heißt Hans Barmer zu Bleckendorff, die Person Hans Roden Dochter von Schwanebergk.

Uber die ...Collegen Klage Kirchväter thun auch daß Ihre gern? ...

fol. 14 V

NB. Weil Ew. Churf. Dhl [Durchlaucht] Ihnen die Episcopalia vorbehalten, alß wirdt gefragt, ob nicht auch die Kirchenrechnungen vndt Confirmat. zum Consist. gehörig, vndt von demselben hinfüro confirmiret vndt bekräfftiget werden sollen.

Dem Cantori ist von der gantzen Gemeine der Tisch wiederum vergünnet vndt verstattet worden. NB. Bergkling hat sich erboten, der Kirche hundert Thlr. abzutragen, auf unterschiedliche Termine, allemahl 25 thlr, ist ihm aber vom Ambte nicht concediret worden, sondern wil daß Ambt, daß die Termini sollen getheilt werden ..., so auch an dem selben Hoffe zu prætendieren [beanspruchen] hatt, daß Ihrige gleicher Gestalt bekomme.

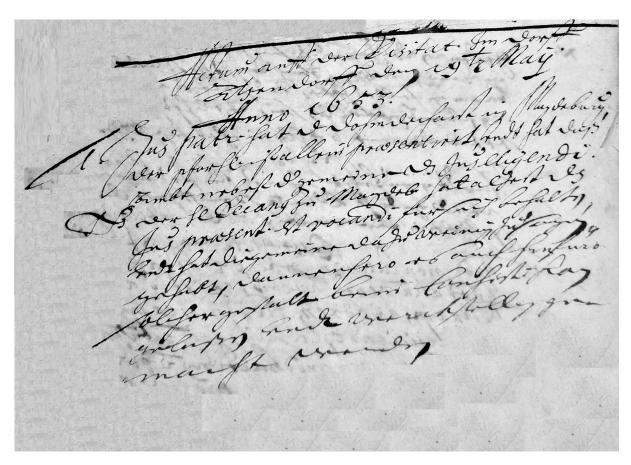
fol. 17 V

- + vndt sich zurechten?
- 1. Es wirt ge... ... sehr flüchtig vndt der H. hat nit dannenhero were bewogt sie vorzunehmen vndt zu corrigiren mit guten Worten, vom Ambt aber deßhalb sehr übel aufgenommen worden.
- a. NB. Es wirdt gedacht, daß eine Magdt so mit Einem Eheman zu thun gehabt etliche Stunden an Pranger gestanden.

Hernach hat auch einen mit Verweißung gestraft, welcher zwo Weiber genommen hat. Man gestehet im Ambt nicht, daß vom Pastore Zeugnuß gegeben gefordert werde, damit nich sol damit die Leute solchergestalt nicht auß dem Torffe verjaget werden.

NB. Es bittet der Küster, daß einige Graßwege so noch vorhanden, ihm zugelegt werden möchten, welches das Ambt nicht leicht hat verstanden vndt zugeben wollen.

25 thlr erbeut sich die Gemeine zugeben dem Cantori vndt 25 thlr für den tisch.



Actum auff der Visitat. Im Dorff Azendorff [Atzendorf] den 19ten May Anno 1753.

Jus patr. hat der Domdechant in Magdeburg, der pfarh. ist allein præsentiret, vndt hat daß Ambt nebst der Gemeinde das Jus eligendi.

NB. Der H. Decanus zu Magdeb. hat alzeit das Jus praesent. et vocandi für sich behalten, vnndt hat die Gemeine dazu wenig zu sagen gehabt,dannenhero es auch henfüro solcher Gestalt beim Consisti kann gelassen vndt [*Lücke*] stellen gemachet werden.

fol. 17R

[Lücke] Haußwirte gewesen, 24 ackerleute vndt halbspenner, deren ackerl. 17 vndt 7 halbspenner, die anderen sindt gewesen Kothsassen.

Itzo sind 15 halb: Ackerleute vndt funf Halbspenner, die sich moviren [bewegen], Kohtsassen 23 itzo. Pastor heißt David Damme, burtig aus Stift Merßeburg, ætat. [Alter] 57. huius vocatus [dessen Berufung] 48. stud. Lipsiae [Student in Leipzig], vndt von da nach Qwedlenb. [Quedlinburg] von da [nach] hier kommen, Ord. [Ordination] in Quedlenb. von M. [Magister] Jacob Hermster, introd. [introduziert] von H. Helmuht. Testim. vita anteacta. [Personalunterlagen] sindt dem H. Dohmpred. zugestellet vndt nicht wieder restit. worden.

Sontags A[bend]mahl vndt Donnerstag A[bend]mahl ... Vormittage sonst der Evang ... hernach d. codem. Catech. Agrot. visitat et vocat.

Küster

Heist Johan Breyer, burtig von alten Weddingen [Altenweddingen], 1½ Jahr hie vndt 3 Jahr in groß Dodeleben [Hohendodeleben] vndt 20 Jahr in Vogelstorff gewesen, st. sed a absolv. Hat Schuelkinder 36.

Audit. interrog. [Zuhörer befragt]

NB. Gedenken [erinnern daran], das ihr Prediger sich mit einem anderen geschlagen habe. Auch wirdt geklagt daß er einen Baum gefellet habe, vndt selbiger auff einer ...ben scheune gefallen sei, welches hernach sei taxiret vndt auf 6 thlr wehrt geschätzet worden.

. Küster

Wirdt gerühmet seines Fleißes halber, aber wirdt gedacht der Leute, so nicht gern die Kirche schü..rn die Kirche umb den Catech[ismus] zu hören.

Past. Interrog. st accusat

- 1. quod non Catechismum benc tractaverit quod aliu verberaverit, st 3tio aliam nim.
- 2. trunam, arborem cuodendo, eamy in tectum
- 3. ejus dejiciendo, laserit, eijus ocbud satisfecery

..

fol 18 V

felt [Lücke] satisfactuem.

Küster

Wirdt gerühmet vom Pastore, gleichergestalt auch die Kirchväter.

Zuhörer

Werden nicht beschuldigt, allein das sie nicht gern in die Kirche gehen, auch wirdt gedacht böser Weiber so sich tumlen

Vom Kirchengebew [-gebäude]

Daß Gebew ist dachloß, Boden vndt Fenster sindt schlecht.

Von Klocken

Zwo Klocken sind noch hir, eine große vndt eine kleine.

Die Uhr ist da, vndt widerumb repariret.

Die Kirchenstuhle auch da.

Ein Kelch nicht auch da, so von Silber vndt übergüldet ist.

Eine zinnerne Fleschen [Flasche] ist deß pastoris.

Ein Meßgewandt von grunem Sampt.

Ein weiß Tuch furm Altar

Keine Tucher so vorgehalten werden ...

Keine Leuchter itzo da, zwo feyn messingen sindt dagewest, aber wegh,

Auf den Taufstein auch ein weis Tuch,

Daß Tauffbecken von Zinnen auch wegh, wirdt aber ein anders heuren gesetzet,

Kein Orgel oder positif [Positiv: kleine, transportierbare Orgel] ist da.

Sächsische oder Hallische Kirchenord[nung] ist hir.

Keine Bibeln.

Kirchenrechnung ist nit continuiret, aber haben von 4 jahr reg. [Register]

Von geldtkonten der Kirchen.

An Vorrahten nichts

An Erbenzinß etwas wie die Register außweißen.

An Pachtkorn etwas laut der Register.

Es beschwern sich einige, daß die Äcker nicht gepflueget werden, vndt darumb von allen nicht könne gegeben werden. Ist aber geschlossen [entschieden], daß sie sollen vom Acker das Ihrige entrichten,

fol. 18 R

[Lücke] ...Kirchenacker der Kirchen,

3½ Hueffen Ääcker unter dem Dienste vndt bei den Hoffen [Höfen], wovon H. pastori eine Hueffe helt. Nichts von Wiesenwachs

Keinen Garten

An Holtz nichts

Fischerei keine

Von [Kirchen-]Stühlen

Davon gibt man nichts. Sol aber jeder Erbe nach Absterben seines Antec [antezessors - Vorgängers] geben Vom Geleute

Ist selbiges frei,

Klingelbeutel

thut ohngefehr 10 thlr jhrl.

Onera [Abgaben] sindt gegeben

1. duplex canon [doppelte Jahrespacht] 1 thlr 27 pf von drei Zinßmorgen vndt drei Viertel Landes. Ein Bauwerngroschen Pacht 6 pf gibt die Kirche Hendrich Harckstroh, vndt noch ein paar Hüner, oder 4 ggr dafür

Von der Pfarre

Ist dachloß mit allen Gebewen vndt so bawfellig, das auch nicht ein Scheffel Korn kan geschüttet werden.

Daß Gebew der Pfarre muß die Kirche bawen, aber die Leute müssen dazu die Fuhr [Baumaterial-Fuhren] hergeben vndt die Handtdienste thun.

Es wirdt furgeschlagen, das ein Hoff, so der Kirche viertehalb hundert thlr schuldig ist, müsse verkaufft vndt dazu angewandt werden.

fol. 19 V

fol. 19 R

[Einkommen des Pfarrers]

[Lücke] hat an Geb... [Lücke]

Badehauße

Quartarl. jeder Persohn 2 pf.

Nichts an Getreide.

Jeder Ackerhoff am newen Jahr ein Brot vndt Wurst.

Beichtgeldt gibt jeder pro deseret?

pro proclam. et Copul. [Aufgebot und Trauung] p. deseret? oder 1 thlr.

Von der Hochzeit ein Schnupduch mit einem Kranßen, vndt drei Essen mit der Suppen.

3 ggr. Taufgeldt.

Vom Kranken 2 ggr.

Von Begräbnüssen darnach; das man bezahlen kan.

Daß Opfer [Kollekte] bei Hochzeiten vndt Begräbnüß 1 pf 2. oder 4.

Von des past. ackerbaw

3 Hueffen vndt 10 Morgen sindt ihm außgewießen, jede Hueffe zu 30 Morgen.

Hinzu noch eine Hueffe von der Kirchen.

Muß von ihm selber bebawet werden.

Wiesenwachs nichts.

Von der Kuhweide begert die Gemeine nichts.

Keinen Garten.

Kein Holtz.

Von Gemeine Beuwen [Gebäuden] bekompt er das seinige.

Der Pfaracker ist Zehendt frei.

Von der Küsterei

Ist aufgerichtet, aber noch nicht Jedes, den gemeine muß es bawen.

Sindt 36 Metgens [Mädchen?]

Geben seinen Zenten

Jedes Quartal 2 ggr.

1 77" . 3

[Einkommen des Küsters]

[Lücke]mit stroh [Lücke] elde

Quartal. 3 thlr. sindt jahrl. 12 thlr.

Bekompt außm Backhause wochentl. ein Brot, seindt 52 Brot.

Das newe Jahr gibt Brot vndt eine Wurst:

Dabeneben Ackerleute Quart. 18 pf., Kohtsassens 9 pf.

Am Ostertage bekompt er Eyer.

An Acker

 $\frac{1}{2}$ hueffe landes Zehendt frei, vndt haben Ihm $\frac{7}{2}$ morgen zugeleget, werden ihm von der Gemeine frei bestellet.

3 Morgen Rocken, 2 Morgen Gersten vndt 2 Morgen Haber [Hafer] hat der Küster p invent. [im Inventar bei Amtsantritt] gefunden.

Kein garten.

Kein holtz.

Fischerei nichts.

Von Hochzeiten sol er eine Brautsuppe haben.

Gratis celebr. mpt.

Von kindtaufen 1 ggr

Von jedem gevattern brieffe 1 ggr,

Von Hochzeits Brieff 1 ggr.

Vom Begrabnüß p desert

Vom Kranken besuchen 1 ggr.

Cantoris Com. [Einkommen des Kantors]

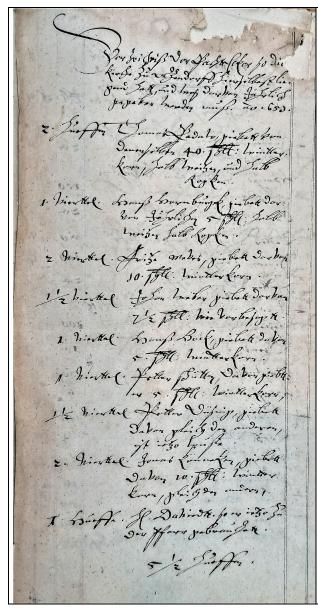
Hat 12 thlr gehabt. Vndt hat er noch vom legat [*Legat – Vermächtnis*] von zehen thlr. 15 ggr. Zinßen gehabt, die itzo nicht bezahlet werden. Dabeneben hat er von einigen den Tisch bißweilen gegeben.

Küster bekompt

fur den Zeiger zu stellen 2 thlr vndt zwo Scheffl. Winterkorn.

Fur das [Schreiben] 1 thlr. vndt fur die Gemeine 1 thlr.

* * *



Verzeichniß der Pacht-Ecker so die Kirche zu Atzendorff hierselbst liegen hatt, und was darvon jährlich gegeben werden muß, ao 1653

2 Hueffen Thomas Pedaw [*Bedau*], giebett von denenselben 40. Schll: Winterkorn, halb Weitzen, und halb Rogken.

1 Vierttel Hanß Hornburgk, giebett darvon jährlichen 5. Schl: halb Weitzen, halb Rogken.

2 Vierttel Fritze Meves [*Mewes*], giebett darvon 10 Schl: Winterkorn.

1½ Vierttel Jochen Weber, giebet darvon 2½ Schl: wie vorbesagett.

1 Vierttel. Hans Bock, giebett davon 5 Schl: Winterkorn.

1 Vierttel. Petter Schütten, davon giebtt er 5. Schl: Winterkorn.

1½ Vierttel Petter Düsing [Diesing], giebett davon gleich deb anderen, ist itzo wüste.

2 Vierttel. Jonas Könnecke, giebett

davon 10. Schl: Wintterkorn, gleich den andern.

1 Hueffe. H. Daviedtt [*Thamm*], so er itzo zu der Pfarre gebrauchett.

5½ Hueffen

fol. 38 R

Verzeichniß was für gelder hiesige Kirche in Zinsen stehend hatt, und bey wwelchen höffen dieselben stehen. anno 1653

25 T. Jürgen Zacharias undt Cratz Dantzman zusammen

150 T. Hanß Tadtte [Tade] vom Kottsassenhoffe

25 T. Otto Marckwortt

50 T. Petter Düsings wüster Hoff

100 T. Simon Weiß

25 T. Peter Graßhoff

200 T. Jacob Böhmen von seinem Kothsassenhoffe

16 T. Drews Schnock

130 T. Christoffel Koch

6 T. Hanß Liebertin

100 T. Augustin Nötzels Hoff

2 T. Cratz Dantzman

35 T. Hanß Hornburgs

16 T. Matthias Klapperstick

- 50 T. Elias Heinrichs
- 50 T. Elias Vhlhorns [Uhlhorn] Witt[we]
- 100 T. Matthias Klappersticks wüster Hoff

fol. 39 V

Mehr [Lücke] Kirchengelder

- 20 T. Hanß Kötz undt Clauß Graßhoff in Bürgschafft vor Simon Lattorffs Wittbe, anno 1613.
- 17 T. Fatz Lattorff
- 6 T. Drebes Lattorff, dafür Hanß Kötz Bürge, geliehen
- 100 T. Drews Pedaw [Bedau] wegen Caspar Bettgens [Bethge] Hoff
- 200 T. H. Georg Müller, weilandt Pfarr hierselbst
- 100 T. item Noch H. Georg Müller
- 50 T. item Nochmals H. Georg Müller
- 100 T. Elias v H Horns Witt. [Witwe], so in Jochim Peynen [Peine] Güther gewandt
- 16 T. Simon Weiß nochmals

fol. 39 R

Verzeichniß der ErbenZinßGelder so die Kirche hier selbst zu haben hatt

- 4 Gr Kersten Düsings Kottsasserhoff
- 6 Gr Hanß Kampen Ackerhoff
- 6 Gr Mattheus Klapperstick
- 6 Gr Hanß Beiß Halbspennerhoff
- 6 Gr Andreß Pedawen [Bedau] Kottsesserhoff
- 6 Gr Curtt Schnock
- 3 T.6 Gr Jochim Düsing vom Ackerhoffe

6 ggr. 4 pf.

Erbenzinß von Eckern

- 3 Gr 8 Pf Hans Krausen von 1/2 hueffen land
- 2 Gr 8 Pf Clauß Pedaw [Bedau] von 1/4 hueffe ackers
- 1 Gr 1 Pf H. Georg Müller von 1/4 hueffen ackers Kraveils [Graweil] Erben gehörig
- 4 Gr 11 Pf Christoff Koch vom ½ hueffen
- 2 Gr 5 Pf Simon Fahrenbruch zu Egelhn von ¼ hueffen ackers von Fatz Lattorff erkaufft
- 1 Gr 4 Pf Hans Tadtten Kottsasser hoff von einem Viertel landes
- 5 Gr 3 Pf Otto Marckworck [Markwart] von 3/4 hueffen
- 2 Gr 7 Pf v. Clemen Frantze von 1/4 vff Neimbter Marcke

Bittschreiben der Pfarrer des Amts Egeln an ihren Superintendenten 20.01.1654

DEm WohlEhrwürdigen, GroßAchtbarn, Undt Wohlgelehrten Hn. Christophoro Helmuth, Hochverordneten Undt getrewen Pfarrhern Undt Super intenden in Egeln, Gevattern, Undt in Chr. vielgeehrten Ambtsbrudern

fol. 54 V

Salutem a salutis Authori D. C.

Wohlehrwürdiger, großachtbarer und wohlgelehrter, insonders hochgeehrter Herr Superintendens, undt Gevatter,

demselben wird sonder Zweifel noch unentfallen sein, das bei jüngstgehaltener Visitation wir untter andern auch um Verdienstliches angehalten und gebethen, das in Nahmen ihrer Churf: Durchl: unsers gnädigsten Churfürsten undt Herrens von E. [Ewer - Euer] hochehrwürdigen Consistorio zu Halberstadt uns gnädigste Confirmation möchte ertheilet werden

- 1) wegen der abgangenen Inventaries, welche bei diesen Krieg pervim maiorem weggenommen worden, damit nach unserm Absterben unsere Hinderlassene nicht möchten drumb besprochen werden;
- 2) wegen unseres geringen Kesselbrauens zu unsern Haußtrunck, damit uns hinfüro von niemandts mehr einige Question, wie bißhero geschehen, möchte gemacht werden;
- 3) das von den wüsten Steden [Stätten] in Dörffern, von welchen wir nun fast in die 20 Jahr unsere gehörige Accidentia, die ohne das sehr schlecht und gering sein, entberen müssen, welche nun mehr einstheils verkaufft undt wieder aufgebauet worden, undt auch ins künfftige, gönnets Gott, noch möchten verkaufft undt angerichtet werden, uns eine ergötzung [Vergütung] geschehe: Undt dan
- 4) auch wegen erlittenen schadens, vielfältiger Einquartirung, Außplündern undt verlangter dreijähriger Contribution, besag der schimpflichen vnd betrunlichen? befehlen, eine billige erstattung wiederfahren möge, in christlicher Betrachtung, das wir hierdurch umb alles kommen undt drüber in große Schulden gerathen sein.

Wan demnach hierauf noch einige resolution erfolget: als [so] gelanget an e. Wohlehrwürden unser dienst- und freundliches Bitten an ein hochehrwürdiges Consistorium, uns unsern obberührten [obengenanntes] Suchen [Ersuchen] undt Bitten billigermaßen möchte referiret [bewilligt] werden; welches wir auch mit unsern Gebeth undt Willfährigkeit nach höchsten Vermögen zu verschulden iederzeit willig und geflissen sein wollen,

Gottes Schutz und Obhut uns allerseits trewlichst empfehlende.

Geben Egeln den 20 Januarij Ao 1654.

E. Wohlehrwürden Gebeth und bereitwilligste Prediger des Ambts Egeln

Christianus Rhomeus Pastor
zu Darthun [*Tarthun*]
Johannes Stöterus
Pastor Wolmischlel

m pria [manu propria = eigenhändig]

Hartmannus Kirschnery

Pastor Vetris Weddingen [Altenweddingen]

m pria

Tobias Kleffelius pastor Etkerschlebiensis [Etgersleben]

m pria

m pria

David Tham Pastor

Azendorffiensis [Atzendorf]

Pastor Wolmischlebiensis [Wolmirsleben]

m pria
Bernhardus Pauli. Pastor
Bleckendorffiensis [Bleckendorf]

Ulricus Addamus Fleischmann Pastor Coenobij prope Eglen [Kloster bei Egeln]

m pria

Benedictus Stuningk

Pastor Swanebergensis [Schwaneberg].

m pria

Christianis Rhowing Pyra

Itant ma anna dissela

norg Pastor Veters Widdinga

Tetria: Ruplikaria

Bernhandus Pauli Pastor

Bleckendonffensis ffria

Berndonffensis ffriance

Berndonffensis ffriance

Berndonffensis ffriance

Berndonffensis ffriance

Berndonffensis

Berndo